Universität Leipzig

Studienordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien

Zweiter Teil: Bildungswissenschaften

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums der Bildungswissenschaften
- § 3 Module des Bachelorstudiums
- § 4 Studienfachberatung
- § 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage:

Studienablaufplan/Modulübersicht

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung (Zweiter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHG) vom 11. Juni 1999 und der Prüfungsordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien Erster Teil: Allgemeine Vorschriften vom 29. Januar 2007 und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften im polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien.

(2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften vom 29. Januar 2007, Dritter Teil: Kernfächer und Vierter Teil: Modulfenster (Variable Module).

§ 2 Ziele des Studiums der Bildungswissenschaften

- (1) Ergänzend zu den allgemeinen Studienzielen gemäß der Allgemeinen Vorschriften soll das Studium der Bildungswissenschaften die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Insbesondere sollen die Studierenden im Sinne der Standards für die Lehrerbildung befähigt werden, als künftige Fachleute für Lehren und Lernen gezielt und wissenschaftlich fundiert Lehr- und Lernprozesse zu reflektieren und individuell zu bewerten und in Ansätzen anforderungs- und situationsgerecht zu planen und zu gestalten sowie die Erziehungsaufgabe der Schule mit dem Unterricht und dem Schulleben eng zu verknüpfen und konstruktive Lösungen bei der Bewältigung von Problemen zu finden.

§ 3 Module des Bachelorstudiums

Das Studium der Bildungswissenschaften umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 4 Studienfachberatung

Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die von der Studienkommission "Bildungswissenschaften" benannten Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.

§ 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung (Zweiter Teil) wurde vom Fakultätsrat der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät am 14. Juni 2006 und vom Akademischen Senat der Universität am 26. September 2006 beschlossen.
- (2) Sie wurde vom Rektoratskollegium am 29. September 2006 genehmigt. Diese Studienordnung tritt zum 1. Oktober 2006 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 29. Januar 2007

Prof. Dr. Franz Häuser Rektor

Erläuterungen zu den Platzhaltern

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für die Auswahloption der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzelerläuterung

Platzhalter Modulfenster:

die nach Maßgabe des Vierten Teils der Studien- und Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 1:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 1 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Polyvalenter Bachelor Lehramt Bildungswissenschaften Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

		Modul und örige Lehrveranstaltungen it Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Fach 1			16.	Р	1	1800	60
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Semester					
Fach	2	1*	16.	Р	1	1800	60
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Semester					
Modu	llfenster 1		1.	Р	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:				!		
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
05-010-0001 Bildung und Erziehung, Entwicklung und Sozialisation			2.	Р	1	300	10
Vorlesung "Bildungssystem: historische, systematische und vergleichende Betrachtung" (2SWS) Seminar "Bildung und Erziehung, Entwicklung und Sozialisation" (2SWS) Seminar "Kommunikation und Interaktion in pädagogischen Handlungsfeldern" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Modu	ılfenster 2		3./5.	Р	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:				•		
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
05-010-0002 Lehren und Lernen			3./4.	Р	1	300	10
Vorlesung "Grundlagen des Lehrens und Lernens" (2SWS) Seminar "Bedingungen, Prozesse, Konsequenzen des Lehrens und Lernens" (2SWS) Seminar "Selbstgesteuertes und kooperatives Lernen" (2SWS) Teilnahmevoraussetzungen: keine							
	Modulturnus:	jedes Semester					
05-010-0003 Handlungsfelder von Erziehung und Sozialisation			4./5.	Р	1	300	10
Seminar "Sozialisation unter der besonderen Berücksichtigung der Interdependenz von Entwicklung und Erziehung" (2SWS) Vorlesung "Inhalte und Methoden der Schul- und Unterrichtsforschung" (2SWS) Schulpraktische Studien I "Schule als Studienfeld" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss der Module 05-010-0001 und 05-010-0002					
	Modulturnus:	jedes Semester		-			-

11/43

Bachelorarbeit	300	10
Summe:	5400	180